

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

1. Die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- Anlage zur 631 EU
- 632 EU Bewerbungsbedingungen EU
- Information zur Datenverarbeitung
- Wichtiger Hinweis

2. Die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- 634 Besondere Vertragsbedingungen
- 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Ergänzende Vertragsbedingungen zum Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt zu den §§ 11, 12, 13, 14, 17 und 18 TVerG LSA
- (Muster-)Stromliefervertrag
- Lieferstellenübersicht Preisgruppe 1 und Preisgruppe 2
- Lastgangdaten Preisgruppe 2
- Bewerbungs- und Angebotsbedingungen
- Leistungsbeschreibung

3. Die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 633 EU Angebotsschreiben ohne Lose
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis
- Angebot zur Strombelieferung Preisgruppe 1 und Preisgruppe 2
- Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz gem. § 14 (2), (4) TVerG LSA
- 124 LD EU Eigenerklärung
- 234 Erklärung Bietergemeinschaft (auch wenn keine BG vorliegt)
- 235 Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern (auch wenn kein NU vorliegt)
- Formblatt Russland Sanktionen
- Ergänzenden Informationen zum Bieter

4. Die (ausgefüllt) auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Unternehmensbezogene Angaben zur Bestätigung der Eigenerklärung nach Formblatt 124:

- Anlage zur 124 LD
- Nachweis der Eintragung ins Berufs-/Handelsregister bzw. vergleichbarer Nachweis für Existenz und Gegenstand des Unternehmens (des Bieters/jedes Mitglieds der Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer)
- Nachweis bestehende Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung oder – schein)
- Aktueller Bonitätsnachweis durch eine externe Wirtschaftsauskunft (nicht älter als 12 Monate ab Eingang des Angebotes)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt oder Bescheinigung in Steuersachen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft